

**10916/AB XXIV. GP****Eingelangt am 16.05.2012****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

**Anfragebeantwortung****REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ****BMJ-Pr7000/0087-Pr 1/2012**Museumstraße 7  
1070 WienTel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.atFrau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11045/J-NR/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „neue Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung sind zwei Mitarbeiter auf Basis eines gemäß § 4 Abs. 4 ASVG abgeschlossenen freien Dienstvertrages beschäftigt.

Zu 2 und 3:

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz sind derzeit sechs Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter tätig, deren Dienstverhältnis auf einer Aufnahme als Ersatzkraft basiert und somit befristet ist.

Zu 4 und 5:

Es gibt im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis von Arbeitsleihverträgen.

Zu 6 und 7:

Zum Stichtag 1. März 2012 sind 113 weibliche und 109 männliche Bedienstete im Bereich des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung beschäftigt. In Vollbeschäftigenäquivalenten gerechnet sind dies 108,95 weibliche und 109 männliche Bedienstete.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

www.parlament.gv.at

Zu 8:

Derzeit sind für alle karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ersatzkräfte tätig.

Zu 9 und 10:

Derartige Pläne gibt es nicht.

Wien, . Mai 2012

Dr. Beatrix Karl